

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 146.

Donnerstag den 28. Juni 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel- und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 24. Mai 1866.

1. Das dem Dr. Ernst Hillich auf die Erfindung einer Haarfarbepomade (Kallomyrin), unterm 29. Mai 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.
2. Das dem Eduard A. Paget auf eine Verbesserung an den Maschinen zum Butterschlagen, unterm 16. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
3. Das dem Eduard A. Paget auf Verbesserungen an den Maschinen zur Herstellung von Bolzen, Nieten u. s. w. an Herden zur Erhitzung von Metallstücken, unterm 16. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
4. Das dem Theodor Steinmann auf die Erfindung eines Eisenbahn-Oberbausystems mit Schwellen aus Walzisen und breitbasigen Schienen, unterm 23ten Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(192—3)

Kundmachung.

Die für das erste Semester 1866 mit fünf- und zwanzig Gulden und 50 Kr. ö. W. für jede Bank-Actie bestimmte Dividende kann vom 2. Juli l. J. angefangen bei der Actien-Casse der Nationalbank behoben werden.

Wien, am 20. Juni 1866.

Wipig, Löwenthal,
Bank-Gouverneur. Bank-Director.

(193—2)

Kundmachung.

Mit 22. d. M. ist bei der k. k. Südmarmee der Feldpostdienst eingeführt worden, und zwar unter denselben Modalitäten wie solche mit der in der Landeszeitung veröffentlichten Kundmachung vom 17. Juni l. J. hinsichtlich der Eröffnung des Feldpostdienstes bei der k. k. Nordarmee bekannt gegeben wurde. Die Feldpost für die Südmarmee im lomb.-venet. Königreiche hat vorerst ihren Sitz in Verona, und sind an dieselbe alle Brief- und Geldsendungen und Schriften für diese Armee zu leiten, mit Ausnahme der Postsendungen an jene Militärbehörden und Anstalten, welche in der Regel auch im Kriege den Stationsort nicht wechseln, wie General-Commanden, Festungsplatz- und Depots-Commanden, und dann an die Besatzungstruppen in den festen Plätzen des lomb.-venet. Königreiches, für welche jedoch gleichfalls die Portofreiheit bewilligt wurde.

Schließlich wird bemerkt, daß Brief- und Geldsendungen an die Truppenabtheilungen in Tirol, Istrien und Dalmatien, in welchen Kronländern der Feldpostdienst nicht errichtet ist, wie bisher behandelt werden.

Triest, den 23. Juni 1866.

K. k. Postdirection.

Nr. 4045.

(195—1)

Kundmachung.

Aus Anlaß der gestörten directen Postverbindung mit Preußen werden Brief- und Fahrpostsendungen für Preußen, für die von den preussischen Truppen besetzten deutschen Gebiete, für die Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen und die Elbeherzogthümer über Baiern befördert werden.

Alle Fahrpostsendungen nach und über Preußen sind nach dem Vereinsvertrage von der Haftung der Postanstalt ausgeschlossen, sofern sie durch Kriegsereignisse in Verlust gerathen oder einen Abgang oder Schaden erleiden.

Triest, am 25. Juni 1866.

K. k. Postdirection.

(194—2)

Nr. 4327.

Kundmachung.

Aus Anlaß der bevorstehenden Heeresergänzung werden alle derzeit in Laibach wohnenden, nicht hieher zuständigen Inländer, welche in den Jahren 1845, 1844, 1843, 1842 und 1841 geboren sind, aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen

am 5. und 6. Juli l. J.

unter Vorweisung ihrer Legitimationsdocumente hieramts zu melden.

Stadtmagistrat Laibach, am 23. Juni 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 146.

(1489—1)

Nr. 3405.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsführung des Herrn Lucas Taučar contra Anton und Maria Kavčič in Präwald pto. schuldiger 4400 fl. in Silber c. s. c. die executive Feilbietung der nachstehenden, der Frau Maria Kavčič gehörigen Forderungen, als:

a) der auf der im Grundbuche der Herrschaft Präwald sub Tom. I. Fol. 1247 Urb.- respect. Haus-Nr. 47/50 vorkommenden Realität mit Ehevertrag vom 10ten Februar 1833 intabulirten Ehe-sprüche von 4000 fl. ö. W. oder 4200 fl. ö. W.;

b) der auf der nämlichen Realität und auf jener sub Urb.-Nr. 73 ad Gut Rußdorf ursprünglich für Anton Blas Lenasi aus dem Schuldscheine vom 28. September 1842 intabulirten und mittelst Cession vom 4. September 1858 an Frau Maria Kavčič übergebenen Forderung von 1456 fl. 27 Kr. ö. W. oder 1529 fl. 27 Kr. ö. W.;

c) von der auf der ad a. benannten Realität aus dem Schuldscheine vom 1. Juli 1848 zu Gunsten des Johann Kavčič intabulirten Forderung von 3000 fl. des mittelst Cession vom 14. April 1855 an Blas Anton Lenasi und mittelst der weiteren Cession vom 4. September 1858 an Frau Maria Kavčič übergebenen Theilbetrages von 2000 fl. ö. W. oder 2100 fl. ö. W.;

d) der gleichfalls auf der Realität ad a. aus dem Schuldscheine vom 21. April 1852 zu Gunsten des Josef Bepel intabulirten, mit der

Cession vom 10. September 1855 auf Blas Anton Lenasi, und mittelst der weiteren Cession vom 4. September 1858 an Frau Maria Kavčič übergebenen Forderung von 1000 fl. ö. W. oder 1050 fl. ö. W., und endlich

e) der auf der Realität Tom. I. Fol. 905 Urb.-Nr. 73/2 ad Gut Neukofel mittelst Schuldschein vom 29 März 1853 zu Gunsten des Blas Anton Lenasi intabulirten und mittelst Cession vom 4. September 1858 an Frau Maria Kavčič übergebenen Forderung von 3060 fl. 48 Kr. ö. W. oder 3213 fl. 84 Kr. ö. W. sammt allen Nebenverbindlichkeiten

bewilligt, und es seien wegen Vornahme derselben die Termine auf den 6 und 27. August d. J.,

jederzeit Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Forderungen beim ersten Termine nur um oder über dem Rennwerthe, beim zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Tabularextracte und Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Landesgericht Laibach, am 16. Juni 1866.

(1459—2)

Nr. 3929.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Feilbietung der zur Carl Waschelschen Concursmasse gehörigen Waaren bewilligt und wegen Vornahme derselben die Termine auf den

2. und 9. Juli d. J.,

jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Verkaufsgewölbe am alten Markt

mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Waaren an diesen Tagen nöthigenfalls auch unter der Schätzung hintangegeben werden können.

Laibach, am 23. Juni 1866.

(1480—1)

Nr. 3202.

Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Johann Konischeg.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Konischeg hiemit erinnert:

Es habe Mathias Swetiz von Möltitz wider denselben die Klage auf Zahlung von 42 fl. 50 Kr. c. s. c. sub praes. 17ten Mai 1866, Z. 3202, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagessagung auf den

8. August l. J.,

früh 9 Uhr, angeordnet und dem Oeklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verhandelt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 18. Mai 1866.

(1483—1)

Nr. 3668.

Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Mathias Habian vulgo mirtu Mathia von Domžale.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird dem unbekannt wo abwesenden Mathias Habian vulgo mirtu Mathia von Domžale hiemit erinnert:

Es habe Franz Dečman von Stobb Haus-Nr. 10 wider denselben die Klage auf Zahlung von 12 fl. 40 Kr. c. s. c. sub praes. 9. Juni 1866, Z. 3668, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagessagung auf den

8. August 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet und dem Oeklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes

Dionys Pintar Mulley in Suda als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verhandelt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen hat, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 10. Juni 1866.

(1477—2)

Nr. 1463.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesseitigen Edicte vom 6. April l. J., Z. 772, wird bekannt gemacht, daß die erste Feilbietung der dem Franz Aliančič gehörigen Realität über Einverständnis des Executionsführers als abgehalten erklärt wurde und daß es bei den zweiten und dritten auf den

9. Juli und

9. August l. J.

angeordneten Feilbietungen sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 8. Juni 1866.

(1478—2)

Nr. 1527.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 28ten Februar l. J., Z. 476, und den Uebertragungsbescheid vom 14. April 1866, Z. 849, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Executions-sache des Herrn Franz Rallhy von Neumarkt gegen Peter Fink in Kranz wegen schuldiger 81 fl. 72 Kr. c. s. c. am 14. Juni angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschien, somit zur zweiten Feilbietung am

14. Juli l. J.

geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 14. Juni 1866.